25 Jahre Die Staatsbürgerin

Autor(en): **Benz-Burger, Lydia**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **25 (1969)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846046

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerisches G
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

8001 Zürich
A.Z.

25 Jahre Die Staatsbürgerin

Im Januar 1945 erschien die erste Nummer der **Staatsbürgerin** als Mitteilungsblatt des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen) mit der Einladung zur Generalversammlung am 1. Februar 1945, an der Kantonsrat Hans Nägeli über seine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Zürich sprach.

Der Schweizerische Bundesrat hatte die «Bewilligung zur monatlichen Herausgabe in einer Auflage von tausend Exemplaren und einem Umfang bis zu sechzehn Seiten (Kleinformat)» am 15. Dezember 1944 erteilt.

Jeanne Eder-Schwyzer schrieb zum Geleit:

«Die Staatsbürgerin? Was ist denn das? Gibt es das in der Schweiz? **Stolz können wir antworten:** Ja, als Traum und als verantwortungsbewusste Gesinnung, lebendig wirkend und Segen ausstrahlend für unser Land aus warmen Frauenherzen, aus klugen Frauenköpfen, aus schaffigen Frauenhänden; als treibende Kraft in vielen Schweizerfrauen lebt schon heute die Staatsbürgerin.

Traurig müssen wir antworten: Nein, als anerkannte Tatsache in Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinde; nein, in der geformten Wirklichkeit des öffentlichen Lebens unserer lieben Heimt, da gibt es die Staatsbürgerin einfach nicht. Man hat sie vergessen, als man die geltenden Verfassungen schuf; man wollte eine Demokratie aufrichten und schuf doch seltsamerweise nur eine Halbdemokratie. Darum, liebe Leser und Leserinnen, kommt heute dieses Mitteilungsblatt zu Ihnen mit dem schönen Namen **«Die Staatsbürgerin».**

Schon 1868 waren drei Petitionen an den Verfassungsrat gerichtet worden; die a) Abschaffung der menschenrechtswidrigen Beschränkung in der Stimm- und Wahlfähigkeit; b) Erteilung des Stimmrechts in Kirchen- und Schulgemeindeversammlungen an das Frauengeschlecht; c) Ausdehnung des Stimmrechts auf die Bürgerinnen, Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit für das weibliche Geschlecht. Gleiche Erziehung, gleiches Erbrecht; gleiche politische Rechte für Männer und Frauen» forderten, jedoch nicht berücksichtigt wurden; in der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich vom 18. April 1869 steht in Art. I: «Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Sie wird unmittelbar durch die Aktivbürger und mittelbar durch die Behörden und Beamten ausgesucht.»

Nach hundert Jahren und fünf Monaten wurde Art. 16 der zürcherischen Kantonsverfassung durch folgenden vierten Absatz ergänzt: «Politische, Schul- und Zivilgemeinden können für ihre Bereiche durch Gemeindebeschluss den Schweizerbürgerinnen das Stimmrecht und die Wählbarkeit gewähren.» Innerhalb von zwei Monaten haben 33 Gemeinden des Kantons von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht.

In diesen 25 Jahren **«Die Staatsbürgerin»** erfolgte der erste grosse Durchbruch am 1. Februar 1959 im Welschland, dem sich die Deutschschweiz — mit Ausnahme Basels in der Bürgergemeinde — nur zögernd anschloss. Mit der Annahme des Frauenstimmrechts in Zürich, Tessin und Freiburg in diesem Jahr ist die Frauenstimmrechtsfrage in eine neue beschleunigende Phase getreten. Wir dürfen mit Recht erwarten, dass die eidgenössische Vorlage in etwa zwei Jahren von den Ständen mehrheitlich angenommen wird, ausser der Bundesrat entschliesse sich doch noch zur Einführung durch Interpretation mit Bundesbeschluss.

In **Zürich** ist eine **Stadtratskandidatin** aufgestellt worden, Frauen werden auf den Gemeinderatslisten figurieren . . .

hoffnungsvoller Zeitpunkt, meine Redaktionstätigkeit bei der «Staatsbürgerin» mit dieser Nummer abzuschliessen (Fräulein Lina Lienhart redigierte sie vom Januar 1945 bis Mai 1957, ich vom 17. Juni 1957 bis heute). Ich danke allen, die mich im Einsatz für den Ausbau unserer Demokratie ermuntert haben — als wohlwollende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als aufmerksame Leserinnen und Leser!

Lydia Benz-Burger

Buchdruckerei AG Höngg
Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich
Telefon 051 56 70 37